

Schriften zum Internationalen Recht

Band 61

**Nichteheliche Lebensgemeinschaft und
rechtliche Regelung – ein Widerspruch?**

**Eine konzeptionelle Betrachtung des deutschen und
australischen Rechts unter besonderer Berücksichtigung
der verfassungsrechtlichen Problematik**

Von

Heike Stintzing



Duncker & Humblot · Berlin

HEIKE STINTZING

**Nichteheliche Lebensgemeinschaft und
rechtliche Regelung – ein Widerspruch?**

Schriften zum Internationalen Recht

Band 61

Nichteheliche Lebensgemeinschaft und rechtliche Regelung – ein Widerspruch?

**Eine konzeptionelle Betrachtung des deutschen und
australischen Rechts unter besonderer Berücksichtigung
der verfassungsrechtlichen Problematik**

Von

Heike Stintzing



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Stintzing, Heike:

Nichteheliche Lebensgemeinschaft und rechtliche Regelung –
ein Widerspruch? : Eine konzeptionelle Betrachtung des
deutschen und australischen Rechts unter besonderer
Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Problematik / von
Heike Stintzing. – Berlin : Duncker und Humblot, 1992

(Schriften zum internationalen Recht ; Bd. 61)

Zugl.: Konstanz, Univ., Diss., 1991/92

ISBN 3-428-07609-5

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1992 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0720-7646

ISBN 3-428-07609-5

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1991/92 von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Konstanz als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Dezember 1991 abgeschlossen. Rechtsprechung und Literatur sind bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt.

Zu der Arbeit wurde ich im Verlaufe meiner Rechtspraktikantenzeit in Neuseeland und Australien angeregt. In diesen beiden Ländern lernte ich die im Verhältnis zum deutschen Recht bestehenden Unterschiede im Familienrecht und insbesondere den grundlegend anderen, innovativen Ansatz der rechtlichen Behandlung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft kennen. Die Bearbeitung der rechtsvergleichenden Themenstellung wurde mir durch ein Stipendium der Graduiertenförderung des Landes Baden-Württemberg ermöglicht.

Meinem Doktorvater, Herrn Prof. Stein, danke ich für seine Hinweise und Gespräche, die insbesondere die Auseinandersetzung mit den verfassungsrechtlichen Aspekten dieser Arbeit wesentlich gefördert haben. Ebenso danke ich Herrn Prof. Hausmann für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Die Bearbeitung des Themas führte mich auch für einige Monate nach Australien. Hier gilt mein Dank Prof. Snyman, der in Brisbane den Kontakt zu vielen anregenden Diskussionspartnern an der Queensland Law School herstellte. In dankbarer Erinnerung bin ich vor allem dem Australian Institute of Family Studies in Melbourne verbunden. Dort erleichterten mir die Mitarbeiter Margaret, Belinda, George, Andrew, Catherine, Katie, Carol ... mit zahlreichen wertvollen Hinweisen das Zurechtfinden in der Literatur des unvertrauten Rechtssystems. Die Teilhabe auch am "social life" des Instituts ließen diesen Forschungsaufenthalt zu einem kulturell und persönlich bereichernden Erlebnis werden.

Dank ebenso an Judy, die mich durch ihre herzliche Aufnahme in ihrem Haus rasch in Melbourne heimisch werden ließ und damit optimale Voraussetzungen für das Gelingen meiner Arbeit schuf.

Konstanz, im August 1992

Heike Stintzing

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	19
B. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft in der Gesellschaft	21
I. Deutschland	21
1. Soziologische Daten zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft	21
a) Ergebnis	27
2. Entwicklungsfaktoren der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in der Gesellschaft	27
a) Die Stellung der Frau	27
aa) Der Wandel des Eheverständnisses	28
bb) Die Industrialisierung	29
cc) Politische Rechte	29
dd) Geburtenkontrolle und Wandel der Sexualität	30
ee) Auflösbarkeit der Ehe	31
ff) Der Wandel der Lebensbedingungen	31
gg) Ergebnis	31
b) Weitere Entwicklungsfaktoren	32
aa) Änderung des Rollenverständnisses	32
bb) Geburtenkontrolle	33
cc) Wandel der Gesellschaft	34
dd) Veränderung der Lebensphasen	35
ee) Wandel des Partnerschaftsverständnisses	36
ff) Scheidungsverfahren	38
gg) Etablierung einer zweiten Lebensform	38
hh) Gesellschaftliche Akzeptanz	39
ii) Wandel der Familienstruktur	40
c) Ergebnis	41

II. Australien	42
1. Soziologische Daten zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft	42
a) Sozio-geographische Gegebenheiten	42
b) Angaben zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft	42
aa) Trial Cohabitation	44
bb) Liberal Cohabitation	45
cc) De Facto Cohabitation	45
c) Eheliche und nichteheliche Lebensform	46
d) Ergebnis	46
2. Entwicklungsbedingungen der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in der Gesellschaft	47
a) Die Stellung der Frau	47
aa) Historische Entwicklung	47
bb) Ablösung der Farmerkultur und Einfluß der Industrialisierung	48
cc) Politisches Mitspracherecht	49
dd) Wandel der Einstellung zur Frau	49
ee) Emanzipationsbewegung	50
ff) Eingewanderte Frauen	50
b) Weitere Entwicklungsfaktoren	51
aa) Die Anfangszeit der Kolonie	51
bb) Die letzten beiden Jahrzehnte	53
(1) Gesellschaftliche Akzeptanz	53
(2) Der Zusammenhang zwischen traditioneller Rollenverteilung und wirtschaftlicher Lage der Partner	54
(3) Gemeinsame Kinder	56
(4) Berufstätigkeit	58
(5) Realisierung der mit der nichtehelichen Lebensgemeinschaft verknüpften Erwartungen	59
d) Ergebnis	60
C. Charakteristika und Definition der nichtehelichen Lebensgemeinschaft	62
I. Deutschland	62
II. Australien	64

Inhaltsverzeichnis	9
1. Voraussetzungen der nichtehelichen Lebensgemeinschaft	64
2. Hintergründe und Erklärung der Definition	65
3. Zusätzliche Qualifizierungsmerkmale	68
4. Beurteilung	71
D. Vergleich der sozialen Erscheinungsbilder von Ehe und nichtehelicher Lebens- gemeinschaft	73
I. Deutschland und Australien	73
1. Charakteristika beider Lebensformen	74
2. Terminologie	75
3. Funktionen	76
4. Familienstruktur	77
5. Gesellschaftliche Akzeptanz	78
6. Weitere Aspekte	78
7. Historische Entwicklung	79
8. Ergebnis	81
E. Die verfassungsrechtliche Stellung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft	83
I. Deutschland	83
1. Staatliche Einflußnahme und die Freiheitsrechte des Individuums	83
2. Die Darstellung der h.M. zur verfassungsrechtlichen Einordnung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft	90
a) Art. 6 I GG (Ehe)	90
b) Art. 2 I GG	91
3. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft als Schutzgut des Art. 6 I GG	91
a) Allgemeine Zulässigkeit des Verfassungswandels	92
aa) Art. 79 GG	92
bb) Bestimmung der Grenzen, in denen ein Verfassungswandel zulässig ist	95
b) Zulässigkeit des Verfassungswandels in Art. 6 I GG	98
aa) Normbereich	98
bb) Normprogramm	100
cc) Ehebegriff	101
dd) Schutzgut des Art. 6 I	103

(1) Rechtliches Instrumentarium	103
(2) Zu berücksichtigende Faktoren	106
ee) Ergebnis	109
c) Voraussetzungen eines Verfassungswandels	109
d) Bedeutungswandel	110
aa) Zur h.M. in Bezug auf einen Bedeutungswandel	110
bb) Begründung des Bedeutungswandels	112
cc) Ergebnis	117
e) Schlußfolgerungen	118
II. Australien	119
1. Section 51(xxi), (xxii) Constitution	120
2. Anti-Discrimination Acts	123
3. Ergebnis	125
F. Soll die nichteheliche Lebensgemeinschaft eine rechtliche Regelung erfahren?	126
I. Deutschland	126
1. Rechtliche Wirkung	126
2. Vertragliche Vereinbarungen der Partner	129
3. Regelungsbedürfnis	134
4. Ergebnis	138
5. Rechtliche Einordnung	140
a) Die Normen des Eherechts	140
b) Das Verlöbnisrecht	143
c) Vertragsrecht	145
aa) Typenzwang	145
bb) Sittenwidrigkeit	147
cc) Der Vertragsschluß	147
dd) Ergebnis	154
d) Die Lebensgemeinschaft	155
e) Reziprozitätsverhältnis	156
II. Australien	158
1. Regelungsbedürfnis	159

2. Ausgestaltung der rechtlichen Konsequenzen	162
3. Der De Facto Relationships Act, 1984 (NSW)	166
4. Vertragliche Vereinbarungen	168
a) Vertragliche Vereinbarungen im Common Law	168
aa) Eine Besonderheit gilt in Western Australia	170
b) Vertragliche Vereinbarungen im De Facto Relationships Act, 1984 (NSW)	170
aa) Darlegung der Regelung	170
bb) Schutzmechanismen	175
(1) Doctrine of unconscionability gem. s. 46	176
(2) Schutz vor Übereilung	177
(3) Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung gem. s. 49 De Facto Relationships Act	178
cc) Kritik	179
dd) Ergebnis	181
G. Die Stellung der nichtehelichen Eltern	183
I. Deutschland	183
1. Erörterung der Problemstellung	183
2. Verfassungsrechtliche Aspekte	193
a) Beurteilung der §§ 1705, 1711 BGB	194
aa) Verfassungsmäßigkeit der rechtlichen Zuordnung zur Mutter	194
bb) Die biologische Bindung als Differenzierungskriterium	198
b) Das Sorgerecht des nichtehelichen Vaters	199
aa) Gleiche Entwicklungsbedingungen für eheliche und nichteheliche Kinder (Art. 6 V GG)	199
bb) Auswirkungen der formlosen Auflösbarkeit der nichtehelichen Lebensgemeinschaft	200
cc) Primat von Ehe und Familie (Art. 6 I GG)	202
dd) Das Elternrecht des Vaters und die Wächterrolle des Staates (Art. 6 II GG)	205
ee) Zusammenspiel der Aspekte	207
ff) Differenzierung zwischen nichtehelicher Mutter und nichtehelichem Vater in Bezug auf das Sorgerecht (Art. 3 GG)	208
gg) Differenzierung zwischen nichtehelichen und verheirateten Vätern	211

hh) Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 07.05.1991 . . .	213
3. Kindeswohl und neue Bindung des sorgeberechtigten Elternteils	216
4. Ergebnis	216
II. Australien	217
1. Die Staaten, die der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz an das Commonwealth zugestimmt haben	219
a) Sorgerecht	219
b) Umgangsrecht	223
2. Western Australia und Queensland	223
a) Western Australia	223
b) Queensland	224
3. Beurteilung	226
4. Ergebnis	227
H. Unterhaltsrechte und -pflichten zwischen nichtehelichen Lebenspartnern	228
I. Deutschland	228
1. Unterhaltsansprüche bei bestehender Gemeinschaft	228
2. Postkonkubinäre Unterhaltsansprüche	230
a) § 1969 BGB	230
b) Vertragliche Vereinbarung	232
c) Das Risiko der nichtehelichen Lebensgemeinschaft	232
aa) Ergebnis	237
d) Kollision mit dem Eherecht	238
e) Reformansätze	239
aa) Unterhaltsanspruch bei gemeinsamen Kindern	239
(1) § 1615 I BGB	239
(2) Gesetzlich normierter Unterhaltsanspruch	241
bb) Unterhaltsanspruch zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben	242
cc) Umstrukturierung des Unterhaltsrechts	244
3. Ergebnis	246
II. Australien	247
1. Common Law	248
2. Die Unterhaltsregelung des De Facto Relationships Act, 1984 (NSW)	251

3. Bewertung von ss 26, 27 De Facto Relationships Act	256
4. Ergebnis	260
J. Die Auswirkungen einer nachfolgenden nichtehelichen Lebensgemeinschaft auf eine vorangegangene Ehe	261
I. Deutschland	261
1. Auswirkungen auf Unterhaltsansprüche	261
a) In Rechtsprechung und Lehre vertretene Ansichten	261
aa) Leben in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft	262
bb) Tatsächlich erfolgte Unterhaltsleistungen	264
cc) Dienstleistungen	265
dd) Leistungsfähigkeit	266
ee) Zusammenwirken der Aspekte	267
b) Beurteilung	268
2. Auswirkungen auf Unterhaltsverpflichtungen	273
II. Australien	274
1. Unterhalt	274
a) Nach vorangegangener Ehe geht der Unterhaltspflichtige eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ein	274
b) Nach vorangegangener Ehe geht der Unterhaltsberechtigte eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ein	279
c) Der nichtehelichen Lebensgemeinschaft ging eine andere nichteheliche Lebensgemeinschaft voran	282
2. Vor dem Eingehen der Ehe lebten die Partner in nichtehelicher Lebensgemeinschaft	282
3. South Australia	283
4. Ergebnis	284
K. Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft	286
I. Deutschland	286
1. Die grundsätzliche Anerkennung vermögensrechtlicher postkonkubinärer Ausgleichsansprüche	286
a) Die Ansichten von Rechtsprechung und Literatur und ihre Beurteilung	287
b) Anforderungen an einen Vermögensausgleich	295

aa) Wirtschaften aus einem Topf	297
bb) Bemessung	299
c) Ergebnis	301
2. Die Anwendung geltender Rechtsnormen	302
a) Schenkungsrecht	302
aa) Zuwendungen zum Bestreiten des Lebensunterhalts	303
bb) Zuwendungen, die über die Deckung des täglichen Lebensbedarfes hinausgehen	304
cc) Zuwendungsversprechen	305
dd) Schenkungswiderruf	306
ee) Ergebnis	307
b) Gesellschaftsrecht.	307
aa) Genereller Anwendungsbereich	307
bb) Abschluß des Gesellschaftsvertrags	311
cc) Der Gesellschaftszweck	312
dd) Bewertung	314
c) Gemeinschaftsrecht	316
d) Bereicherungsrecht	322
e) Wegfall der Geschäftsgrundlage	325
f) Ergebnis	326
II. Australien	327
1. Common Law	328
a) Resulting and Constructive Trust	329
aa) Presumption of Advancement of Property	329
bb) Resulting Trust	330
cc) Constructive Trust	331
(1) Common Intention	333
(2) Baumgartner v. Baumgartner (1987) 62 ALJR 29	334
(3) Der Begriff des Beitrags im Law of Trust	337
2. Property Law Act, 1958 (Vic)	340
3. De Facto Relationships Act, 1986 (NSW)	343
a) Beiträge im Sinne des De Facto Relationships Act, 1984 (NSW)	348

	Inhaltsverzeichnis	15
	b) Bewertung von s. 20 des Acts	351
	c) Ergebnis	353
L.	Zusammenfassung	354
	I. Voraussetzungen einer vergleichenden Betrachtung	354
	II. Inhaltliche Ergebnisse	356
	1. Das deutsche Recht	356
	2. Das australische Recht	357
	3. Zu den Anforderungen an eine rechtliche Normierung	358
	4. Vorschläge	361
	Literaturverzeichnis	364

Abkürzungsverzeichnis

A.C.	England Law Reports Appeal Cases
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ACT	Australian Capital Territory
AFRC	Australian Family Research Conference
AIFS	Australian Institute of Family Studies
ALJR	Australian Law Journal Reports
All ER	All England Law Report
Anm.	Anmerkung
BAG	Bundesarbeitsgericht
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungssammlung des BGH in Zivilsachen
BMJFG	Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit
BSG	Bundessozialgericht
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungssammlung des BVerfG
C.L.R.	Commonwealth Law Report
Cth	Commonwealth of Australia
DAR	Deutsches Autorecht
DFC	Australian De Facto Relationships Law Cases
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
Fam.L.R.	Family Law Report
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FLC	Australian Family Law Cases
FN	Fußnote
GG	Grundgesetz
GoA	Geschäftsführung ohne Auftrag
h.M.	herrschende Meinung
J.	Judge
JA	Juristische Arbeitsblätter

JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristen-Zeitung
L.R.	Law Reports, Equity Cases
LAAMS	Legal and Accounting Management Seminars Pty Ltd.
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
neL	nichteheliche Lebensgemeinschaft
NSW	New South Wales
NSW LR	New South Wales Law Reports
NT	Northern Territory
OLG	Oberlandesgericht
Q.B.	Queens Bench
Qd.R.	Queensland Reports
Rdnr.	Randnummer
Rz.	Randzahl
s.	section
SA	South Australia
ss	sections
Tas	Tasmania
Vic	Victoria
VR	Victorian Reports (Law)
VVDStRL	Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WA	Western Australia
WLR	Western Australian Law Report
WM	Zeitschrift für Wohnungswirtschaft und Mietrecht
ZBJugR	Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

A. Einleitung

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft ist ein gesellschaftliches Phänomen, das sich während der letzten beiden Jahrzehnte in den verschiedensten Formen und Ausgestaltungen immer stärker entwickelt und ausgebreitet hat.

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit einem Vergleich der rechtlichen Behandlung dieser Form des Zusammenlebens in der Bundesrepublik Deutschland und Australien.

Maßgebend für die Wahl Australiens als Vergleichsland waren folgende zwei für einen Vergleich wichtige Faktoren: Einerseits handelt es sich um ein Land des westlichen Kulturkreises, dessen gesellschaftliche Strukturen somit mit denen der deutschen Gesellschaft vergleichbar sind; andererseits aber unterscheidet sich die dortige rechtliche Regelung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft von der Rechtslage im deutschen Recht grundlegend; ein Vergleich erscheint somit sinnvoll.

Die gravierendsten Unterschiede beider Regelungen bestehen auf den Gebieten des Verfassungsrechts, der Unterhaltsansprüche, der postkonkubinären¹ Auseinandersetzung, des Verhältnisses von einer Ehe zu einer nachfolgenden nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie der rechtlichen Stellung nichtehelicher Eltern. Das australische Recht läßt auf diesen Gebieten die Folgen einer rechtlichen Anerkennung der nichtehelichen Lebensform deutlich hervortreten. Die an die nichteheliche Lebensgemeinschaft in anderen Rechtsgebieten geknüpften Konsequenzen stellen häufig eine Folge der in den oben genannten Gebieten vorgenommenen Einordnung nichtehelicher Lebensgemeinschaften dar. Die unterschiedliche Behandlung dieser Lebensform in den beiden Rechtssystemen spiegelt in den oben genannten Gebieten die grundsätzlich unterschiedliche Einstellung zu der Frage wider, welche rechtliche Beurteilung der nichtehelichen Lebensform angemessen ist. Die ausgewählten Rechtsgebiete umfassen die Problemkreise, die für eine derartige persönliche und wirtschaftliche Beziehung grundlegend und spezifisch sind. Daher wird sich die vorliegende Bearbeitung auf diese zentralen und entscheidenden Gebiete beschränken.

¹ Dieser Begriff bezieht sich auf Ansprüche, die nach dem Ende der nichtehelichen Lebensgemeinschaft zwischen den Partnern bestehen können.

Ziel der Arbeit ist weniger eine detaillierte deskriptive Darstellung der unterschiedlichen rechtlichen Konstruktionen zur Lösung der Probleme einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, als vielmehr die Prüfung, inwieweit Lösungsansätze des australischen Rechts auf das deutsche Recht übertragbar sind. Dabei ist nicht eine Erörterung der Probleme beabsichtigt, die sich aus den Unterschieden zwischen dem kodifizierten deutschen Recht und dem angelsächsisch geprägten australischen Case Law ergeben. Im Vordergrund steht vielmehr die Untersuchung der Übertragbarkeit der gedanklichen Konzeptionen, die den australischen Regelungen zugrundeliegen.

In den einzelnen Kapiteln werden jeweils Fragestellungen und rechtliche Lösungen des deutschen und des australischen Rechts einander gegenübergestellt. Zuvor aber werden in den folgenden beiden Kapiteln die relevanten gesellschaftlichen Aspekte erörtert, um im Zusammenhang mit der rechtlichen Diskussion der nachfolgenden Kapitel ein umfassendes Verständnis des Phänomens der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in beiden Ländern zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Gegenüberstellung werden im letzten Kapitel dargestellt.

B. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft in der Gesellschaft

Gesellschaftliche Faktoren nehmen Einfluß auf rechtliche Bedingungen und Entwicklungen. Dies gilt in besonderem Maße für einen Lebenssachverhalt wie die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Da das Recht sich nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Faktoren entwickelt, sind diese in die Überlegungen einzubeziehen.

I. Deutschland

1. Soziologische Daten zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Zunächst soll versucht werden, Motive, Vorstellungen und die Situation der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in der Gesellschaft an Hand einiger soziologischer Daten zu verdeutlichen.

In Deutschland nahm im Zeitraum von 1972 - 1982 die Anzahl der in nichtehelicher Lebensgemeinschaft lebenden Personen insgesamt um 277 % zu, wobei sich die Zahl der unter 24 Jahre alten Partner verzehnfacht hat¹. Allein in den Jahren 1983 - 1985 steigerte sich die Gesamtzahl nochmals um 1/3². In absoluten Zahlen ausgedrückt ergibt dies nach einer Hochrechnung der Mikrozensusdaten von 1972³ eine Zahl von 273.000 Partnern, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft zusammenleben, während es 1985 schon 1.372.000 Personen waren. Für das Jahr 1989 gehen die Schätzungen von vier Millionen Menschen aus, die diese Lebensform wählten⁴. Demgegenüber nimmt das Statistische Bundesamt⁵ auf der Grundlage von Schätzungen, die auf Ergebnissen des Mikrozensus beruhen, für 1988 nur 1.640.000 Personen an, die nichtehelich zusammenleben. Diese divergierenden Zahlen sind auf eine mangelnde Definition dessen zurückzuführen, was als nichteheliche Lebensgemeinschaft zu verstehen ist. Zudem werden die Zahlen zur Verbreitung der nichtehelichen

1 BMJFG 1985, S. 8.

2 Lieb 1988 S. A 14.

3 Dabei sind diese Zahlen auf Grund der Fehlerpotentiale der Mikrozensusbefragung ungenau und eher höher anzusetzen (vgl. Höhn 1988, S. 1 f).

4 O.V. in DM 1990, S. 34; vgl. Kap. B.II.3. zu Australien.

5 Statistisches Bundesamt 1990, S. 58.